FRIAC

Die Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens schreitet voran.

In zwei Schritten treibt der Kanton Freiburg die Digitalisierung der Baubewilligungsverfahren voran. Ziel ist die vollständige elektronische Bearbeitung von Baugesuche sowie von Vorprüfungsgesuchen.

1. **Schritt, ab 13. November 2026**
 Baugesuchsunterlagen, die öffentlich aufgelegt sind, können direkt auf der Webseite des Kantons Freiburg eingesehen werden. Die Suchfunktion ist ab dem 13. November 2026 auf der Seite «Baubewilligung» des Bau- und Raumplanungsamts (BPRA) über die Schaltfläche «Einsicht in öffentlich aufgelegte Dossiers» zuganglich.
2. **Schritt, ab 1. Januar 2027**
 vollständige elektronische Bearbeitung aller Baugesuche. Es wird nicht mehr erforderlich sein mehrere Papierexemplare des Gesuchs einzureichen. Zur Komplettierung ihres Archivs, im Sinne eines Services für die Bürger, bittet die Gemeinde Tentlingen jedoch weiterhin um die Einreichung eines Papierdossiers. Vorab bedanken wir uns für Ihre Mitwirkung.

Weiterhin stehen wir gerne zur Verfügung, wenn Sie Hilfe benötigen bei der Eingabe von Baugesuchen und – neu – der Einsichtnahme.

Gemeinde Tentlingen
Präderwanstrasse 1
1734 Tentlingen
Tel. 026 418 19 75

www.tentlingen.ch